



Hans Thoma,  
Frühling, 1874  
(Historisches  
Museum Frankfurt,  
Inv.-Nr. B2014.001,  
Foto: Horst Ziegen-  
fusz

## Die Wandbilder von Hans Thoma in der Frankfurter Villa Gerlach: Ein Restitutionsfall

Von Christoph Andreas

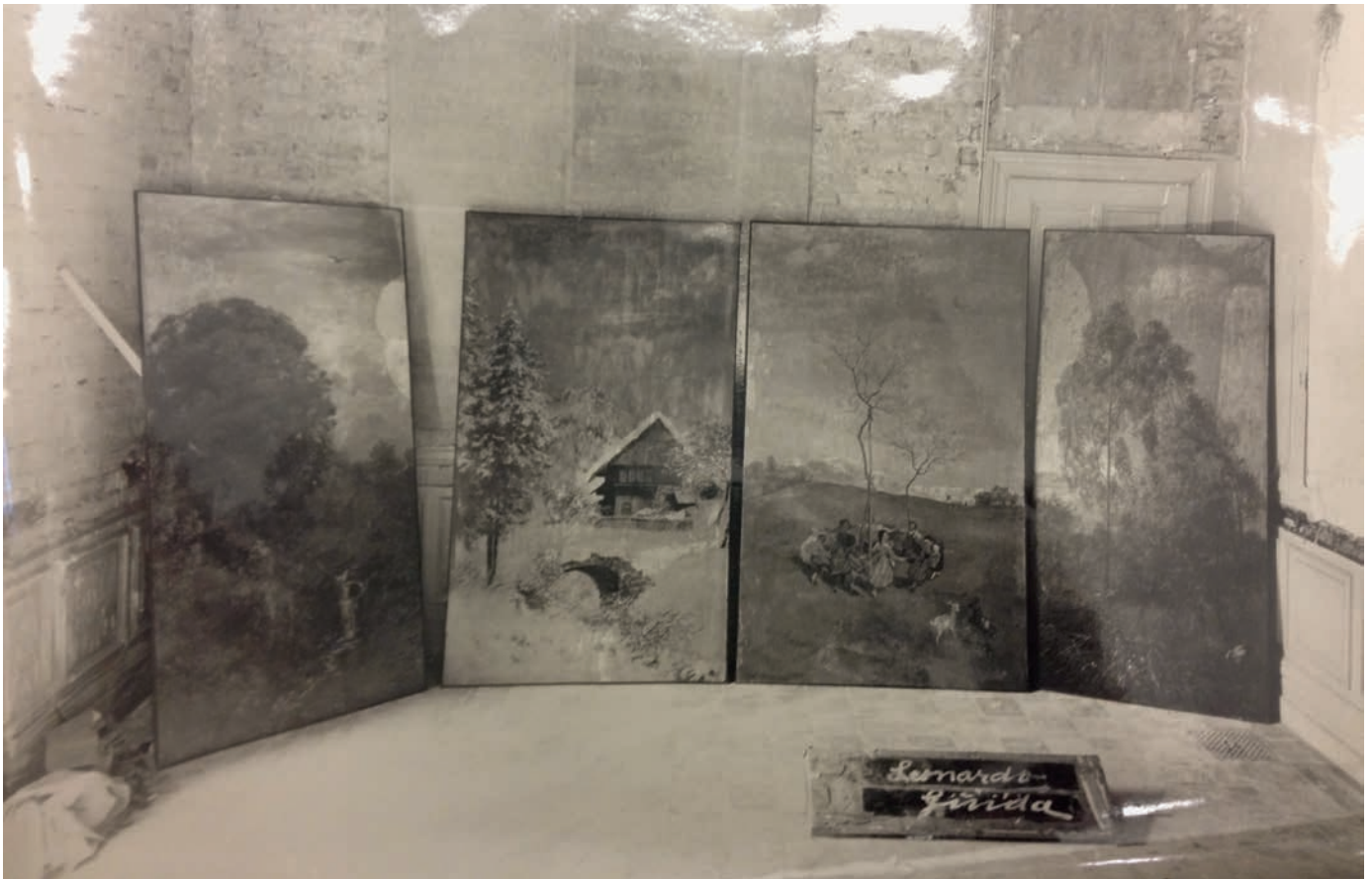
Anfang der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts ließ sich der Frankfurter Kaufmann Alexander Gerlach in der Guiollettstraße 34 eine typische Gründerzeitvilla erbauen. Die Villa steht noch und sie hatte damals auch einen Gartensaal. Gerlach war ein großer Verehrer des ursprünglich aus dem Schwarzwald stammenden und damals noch in München lebenden Malers Hans Thoma. Gerlach besaß elf Bilder des Künstlers und beauftragte ihn 1874 damit, den Gartensaal der Villa auszumalen.

Es entstanden insgesamt sieben meist großformatige Gemälde in Öl auf Gipsputz gemalt. Zunächst ein Zyklus von Jahreszeitenbildern: Eine Frühlingslandschaft mit Blick über den Main oberhalb Frankfurts mit pflügenden und säenden Bauern – das mit Abstand größte Bild

mit den Maßen von rund zwei auf drei Metern. Es folgte eine Sommerlandschaft mit Bach und Brücke vermutlich aus dem Vordertaunus, eine Herbstlandschaft mit einer Schwarzwaldquelle bei Bernau und eine Winterlandschaft mit einem Schwarzwaldhaus im Schnee und Abendschein. Zu einer weiteren Sommerlandschaft mit einem Schwarzwaldmotiv gibt es außer den Maßen und Beschreibungen keine Fotos. Als Supraporte über der Eingangstür des Gartensaals malte Thoma die Darstellung eines Saturn, umflogen von vier Engeln, welche die vier Jahreszeiten symbolisieren. Als letztes Bild entstand ein Frühlingsreigen: Kinder in Schwarzwaldtracht tanzend, im Hintergrund die verschneiten Berge des Hochschwarzwalds.



*Hans Thoma,  
Frühlingsregen,  
1874 (Historisches  
Museum Frankfurt,  
Inv.-Nr. B2018.001,  
Foto: Horst Ziegen-  
fusz)*



*Die Wandbilder  
nach der Abnahme  
(Städel Museum,  
Frankfurt am Main,  
Archiv, Akte 731)*

In den 1890er Jahren 1900 verkaufte Alexander Gerlach das Haus an das Ehepaar Hedwig und Albert Ullmann. Albert Ullmann war damals Direktor des Farben- und Chemieunternehmens Cassella. Wie die damaligen Eigentümer, die Familien Arthur von Weinberg und Leo Gans, hatten auch die Ullmanns jüdische Wurzeln und waren große Kunstsammler. Alle drei Familien waren übrigens zum Teil über Jahrzehnte Kunden unserer Kunsthandlung J. P. Schneider jr.

Wie intensiv und vertrauensvoll damals gerade das Verhältnis zu unseren jüdischen Kundinnen und Kunden war, zeigt auch Folgendes. Als mein Urgroßvater Gottfried Andreas 1892 das Geschäftshaus am Roßmarkt 23 von der Hugenottenfamilie de Neufville kaufte, ließ er sich das Geld dazu nicht bei einer Bank, sondern bei seinem Kunden Leo Gans. Ich bin mir sicher, dass zumindest ein Teil der Schulden in Naturalien, sprich Kunstwerken beglichen wurde.

An die Ullmanns verkauften wir unter anderem 1909 ein Stilleben von Vincent van Gogh, das sich heute in amerikanischem Museumsbesitz befindet und umgekehrt kauften

wir von Hedwig Ullmann unter anderem während der Weltwirtschaftskrise ein wichtiges Werk von Giovanni Segantini, das sich heute im Segantini Museum in St. Moritz befindet.

Aber die Ullmanns sammelten nicht nur Gemälde. Sie hatten eine bedeutende Sammlung gotischer Skulpturen, Kunstgewerbe und Silber und waren Mäzene des Liebighauses und des Kunstgewerbemuseums. Hinzu kommt, dass Albert Ullmann vor seinem Tod 1912 auch Vorsitzender der Historisch-Archäologischen Gesellschaft war, genau des Fördervereins des Historischen Museums, an den wir 1957 eines der Wandbilder, den „Sommer“ verkauften. So schließen sich manchmal die Kreise.

Irgendwann wurden die Wandbilder abgenommen. Der genaue Zeitpunkt ist erst im Rahmen der Provenienzforschung zu den Wandbildern bekannt geworden. Hedwig Ullmann beauftragte damit den damaligen Restaurator des Städel, Leonardo Guida. In einer restauratorischen Meisterleistung sicherte Guida die Bilder auf der Vorderseite, schlug sie vom Putz ab und stabilisierte die Bilder auf der Rückseite mit Holztafeln. Aus Wandbildern wurden

schwergewichtige Tafelbilder. Den „Frühling“, den wir 1983 auf unserer Hans-Thoma-Ausstellung zeigten, wurde mit Seilen und zu viert in unsere Räume getragen. Das Bild dürfte deutlich über hundert Kilo wiegen.

1954 tauchten die Wandbilder geschlossen auf der Nachlassauktion der Kunsthandlung Heinrich Zinckgraf, ehemals Galerie Heinemann, in München wieder auf. Wir kauften damals den „Frühling“, den wir an die Deutsche Bank veräußerten und der über Jahrzehnte im ehemaligen Konzertsaal der Deutschen Bank in der Junghofstraße hing. Ferner erwarben wir den „Sommer“, den wir wie erwähnt 1957 an die Historisch-Archäologische Gesellschaft, den Förderverein des Historischen Museums, verkauften.

2011 meldete sich bei uns eine große amerikanische Anwaltskanzlei mit dem Spezialgebiet Restitution von NS-Raubkunst. Man fragte nach dem Verbleib der Thoma-Wandbilder und stellte im Namen der Erben von Hedwig Ullmann Restitutionsansprüche auf die Bilder.

Dass man sich an unsere Kunsthandlung wandte, hatte mehrere Gründe. Zum einen waren wir in Frankfurt Thomas Kunsthändler, zum anderen hatten wir 1983, wie oben erwähnt, den Frühling in einer Thoma-Ausstellung in unserer Kunsthandlung gezeigt und im dazugehörigen Katalog publiziert. Übrigens mit der Provenienz Ullmann.

Auch der Zeitpunkt der Anfrage war kein Zufall. Wenige Monate zuvor waren 2010 die Geschäftsunterlagen der Galerie Heinemann als erste Kunsthandelsdatenbank online gestellt worden – eine wichtige Quelle für die Provenienzforschung, aber auch für Anwälte, die auf diesem Wege Erben ansprechen und ihnen Hilfe bei der Restitution anbieten. Da Hedwig Ullmann zu Lebzeiten nie Ansprüche auf die Wandbilder gestellt hatte, ist anzunehmen, dass die amerikanischen Anwälte von sich aus die Erben angesprochen haben. Nach amerikanischem Anwaltsrecht entstehen hier für den Anspruchsteller keine Kosten. Gelingt die Restitution nicht, ist dies Risiko der Anwälte. Gelingt sie, so wird anschließend der Entschädigungsbetrag oder Verkaufserlös zwischen den Anspruchstellern und den Anwälten geteilt.

Aus den Geschäftsakten der Galerie Heinemann ging hervor, dass Hedwig Ullmann die abgenommenen Wandbilder im September 1938 an die Galerie verkauft hatte. Der Zeitpunkt spricht für einen verfolgungsbedingten Verkauf.

Zweifellos wären die Wandbilder ohne die Fluchtvorbereitungen von Hedwig Ullmann kaum von den Wänden genommen und verkauft worden.

Die Deutsche Bank restituierte den „Frühling“ sofort und verwahrte das Bild zur Abholung bei einer Münchner Kunstspedition auf deren Lager. Eine international tätige Bank kann sich den Vorwurf, NS-Raubkunst nicht zurückzugeben, nicht leisten.

Die Historisch-Archäologische Gesellschaft als Förderverein des Historischen Museums fühlte sich verständlicherweise an die Washingtoner Prinzipien gebunden und beauftragte die damalige Provenienzforscherin des Museums, Maike Brüggemann, zu den Wandbildern zu forschen. Man hatte das Interesse, den Sommer für das Historische Museum zu erhalten und die Erben gegebenenfalls finanziell zu entschädigen.

Von Seiten der Historisch-Archäologischen Gesellschaft und des Historischen Museums entschied man sich klugerweise, über die amerikanischen Anwälte den Kontakt zu den Erben von Hedwig Ullmann herzustellen. Ein Enkel von Hedwig Ullmann, der aus Australien zu Besuch in Frankfurt war, sah im Historischen Museum den „Sommer“ von Thoma wieder, den er noch von seiner Jugendzeit her aus dem Garten-saal der Villa.

Über die Sammlung selbst hat Frau Brüggemann gerade ihre Dissertation geschrieben, so dass ich mich auf drei Punkte beschränke, die sich nicht auf die Erforschung der Sammlung selbst beziehen.

1. Welche Rolle haben der Staat und seine Vertreter bei der Abnahme und dem Verkauf der Thoma-Wandbilder gespielt?

2. Welche Ansprüche hat Hedwig Ullmann nach dem Krieg in Wiesbaden im Rahmen der Wiedergutmachungsansprüche gestellt?

3. Wie verhielt sich die damals noch jüdische Kunsthandlung Heinemann beim Ankauf der Bilder?

## Zu Punkt 1

Alfred Wolters, der damalige Direktor der Städtischen Galerie, bekam vermutlich durch seinen Restaurator Guida Kenntnis davon, dass die Wandbilder abgenommen und verkauft werden sollten. Wolters versuchte dies in letzter Minute zu verhindern und schrieb an den Landeskonservator Hessen-Nassau, Herrn von Groote, am 25. Oktober 1938 einen Brief mit der Bitte,

die Villa und den Gartensaal unter Denkmalschutz zu stellen. Dies misslang aufgrund zu langer bürokratischer Wege. Interessant ist aber die Antwort von Herrn von Groote an Wolters vom 9. Dezember 1938. In diesem Schreiben schlug von Groote Wolters vor, die Wandbilder als national wertvolle Kulturgüter eintragen zu lassen und damit eine eventuelle Ausfuhr ins Ausland zu verhindern. Eine damals bei jüdischen Sammlungen leider gängige Praxis. Museen konnten sich auf diese Weise günstig ganze Sammlungen beschaffen und Wolters spielte hier in Frankfurt eine maßgebliche Rolle. Erinnert sei an die Sammlung Carl von Weinberg oder Maximilian von Goldschmidt-Rothschild, die die Stadt unter Marktwert erwarb. Bei beiden Sammlungen hat es direkt nach 1945 Rückstellungen gegeben.

Aber von Grote ging in seinem Brief an Wolters noch einen Schritt weiter. Er schrieb: „Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob die emigrierte Frau Ullmann etwa schon Ausländerin geworden ist; sollte sie noch Inländerin sein, so wird sie ja auch von der jüdischen Vermögensabgabe mit betroffen werden, und es bestände vielleicht die Möglichkeit, auf diesem Wege überhaupt kostenlos zu den Bildern zu gelangen, wenn das Reich diese Bilder als Vermögenswert anrechnet und dann der Stadt überlässt“.

### Zu Punkt 2

Hedwig Ullmann stellte nach dem Krieg in Wiesbaden Entschädigungsansprüche für Reichsfluchtsteuer, Judenvermögensabgaben und die Sperrung ihrer Konten, auf die auch der Verkaufserlös der Wandbilder geflossen sein dürfte. Entschädigung für Kunstwerke beantragte sie nur für sieben gotische Holzskulpturen, die sie der Galerie Wilhelm Henrich in Kommission gegeben hatte und die bei einem Bombenangriff 1938 zerstört wurden. Auf die verkauften Wandbilder hat Frau Ullmann zu Lebzeiten dagegen nie Ansprüche gestellt. Die Bilder waren noch im Besitz der Galerie Heinemann. Sie hätte sie zurückverlangen oder zurückkaufen können. Dieses Verhalten ist für die betroffene Generation nicht untypisch. Man stellte Ansprüche an den Staat als Verursacher der Notverkäufe, aber nicht an den Handel, der ihnen die Objekte abgekauft hatte. Warum Hedwig Ullmann auf die Kunstwerke keine Restitutionsansprüche geltend gemacht hat, hat aber noch einen anderen Grund. Sie konnte den

größten Teil der Sammlung ins Ausland verbringen. Einen kleineren Teil nahm sie selbst bei ihrer Flucht mit, den größten Teil der Sammlung übergab sie Arthur Kauffmann. Dieser war Inhaber der Frankfurter Niederlassung des Münchner Auktionshaus Hugo Helbing. Als jüdisches Auktionshaus musste es im September 1937 in Frankfurt schließen. Aufgrund seiner hervorragenden internationalen Beziehungen bat die Stadt Frankfurt Kauffmann, weiterhin geschäftlich tätig zu bleiben. Er bekam dazu eine Sondergenehmigung. Die Stadt erwartete hier wohl noch Deviseneinnahmen. Und die Stadt versprach Kauffmann, dass er weiterhin zu den gesetzlichen Bedingungen von 1936 ausreisen und seinen Kunstbesitz mitnehmen könne. Die Stadt hielt sich an diese Vereinbarung und Arthur Kaufmann nahm, als er im Oktober 1938 nach London ging, nicht nur seinen eigenen Kunstbesitz mit, sondern auch den als Eigenware getarnten größten Teil der Sammlung Ullmann. Aus diesem Sammlungsbestand kaufte das Historische Museum nach dem Krieg einen bedeutenden Renaissance-Silberpokal.

### Zu Punkt 3

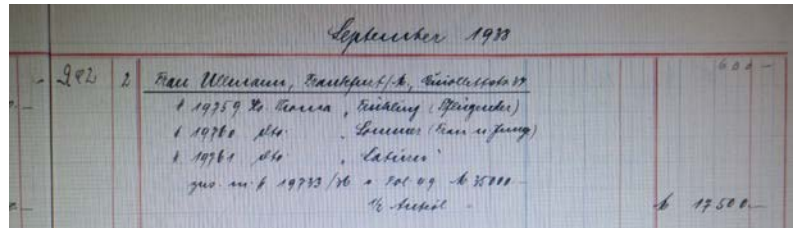
Die Galerie Heinemann erwarb die Thoma-Gemälde im September 1938 für zusammen 35.000 Reichsmark. Die Ankaufssumme war in zwei Hälften geteilt. Ursprünglich war beabsichtigt, dass sich die Düsseldorfer Galerie Paffrath am Ankauf zur Hälfte beteiligen sollte. Beide Galerien unternahmen in den dreißiger Jahren häufiger solche gemeinsamen Ankäufe. Dies kam in diesem Fall aber nicht mehr zustande. Vermutlich, weil bereits während des Ankaufs der Bilder das Arisierungungsverfahren der Galerie Heinemann lief.

Es besteht oft der Verdacht, der Handel habe die Notsituation jüdischer Sammler ausgenutzt und keine marktgerechten Preise bezahlt. Nach Statistischem Bundesamt entsprach 1938 der Geldwert einer Reichsmark dem von vier Euro. In Euro umgerechnet zahlte die Galerie Heinemann Frau Ullmann also 140.000 Euro. Nun kann man einen solchen fiktiven Umtauschkurs natürlich kritisch sehen. Wenn man aber bedenkt, dass die Wandbilder beim Wiederverkauf 1954 zusammen gerade einmal 36.100 DM erzielten, so hat die Galerie Heinemann-Zinckgraf hier einen veritablen Verlust eingefahren. Aus unserer Sicht war der von der Galerie Hei-

nemann an Hedwig Ullmann 1938 gezahlte Preis durchaus marktgerecht. Hinzu kommt, dass die Wandbilder indirekt bereits unmittelbar nach dem Krieg Bestandteil eines Wiedergutmachungsverfahrens waren. Heinrich Zinckgraf, der Vertraute der Familie Heinemann und Prokurist der Firma, übernahm 1938 die Galerie, die Immobile und den Warenbestand. Hjalmar Schacht, der damalige Reichsbankpräsident und ehemalige Reichswirtschaftsminister (1934–1937), vermittelte Zinckgraf dazu einen Kredit. Schacht wurde mit 25 Prozent stiller Teilhaber der Galerie. Das Arisierungungsverfahren zog sich bis 1939 hin. Unter anderem auch deshalb, weil die zuständigen Behörden aufgrund des freundschaftlichen Verhältnisses von Zinckgraf zur Familie Heinemann von einer Scheinarisierung ausgingen.

Bereits 1946 kamen die Brüder Heinemann wieder nach München. In drei sogenannten Wiedergutmachungsverfahren wurden sie finanziell entschädigt, bekamen ihre Immobilie mit der Galerie zurück und wurden wieder Teilhaber. Der in den Nürnberger Prozessen freigesprochene Schacht blieb mit 25 Prozent weiter stiller Teilhaber und Zinckgraf blieb mit seinen 25 Prozent bis zu seinem Tod Geschäftsführer. Dies vermutlich deshalb, weil die Brüder Heinemann untereinander zerstritten waren. Vor der Nachlassauktion verteilte Norbert Ketterer den Anteil an Kunstwerken von Zinckgraf an die Mitgesellschafter, die Brüder Heinemann und Hjalmar Schacht. Als wir 1954 die beiden Thoma-Wandbilder „Frühling“ und „Sommer“ kauften, konnte man also davon ausgehen, unbelastete Bilder zu erwerben.

Ich schlug nun den beteiligten Seiten, den Anwälten der Anspruchsteller, dem Historischen Museum und der Historisch-Archäologischen Gesellschaft vor, beide Bilder für das Historische Museum anzukaufen. Schließlich gehören der „Frühling“ und der „Sommer“ thematisch zusammen und dazu waren sie ursprünglich als Wandbilder für einen Frankfurter Sammler gemalt worden. Ich tat dies auch mit dem Hintergedanken, dass noch weitere Bilder des Zyklus auftauchen könnten und irgendwann die Möglichkeit bestünde, alle Bilder wieder in Frankfurt zu sehen. Erfreulicherweise stimmten alle beteiligten Seiten dieser Idee zu. Die Anwälte der Erben Ullmann baten mich um eine Bewertung beider Bilder, was ich ablehnte. Ich fühlte mich hier befangen. Daraufhin wurde von der Sachverständigen Anja Dö-



britz ein unabhängiges Gutachten zu beiden Gemälden eingeholt, das einen großzügigen Marktwert ansetzte, dem die Erben ohne Nachverhandlung zustimmten.

Nun ging es darum, wer zahlt? Die Historisch-Archäologische Gesellschaft hatte das Geld nicht und hätte erst über längere Zeit und Spenden den Betrag aufbringen können. Die Stadt Frankfurt als Träger des Historischen Museum wollte oder konnte den Kaufpreis nicht aufbringen.

Nachdem die Erben von Hedwig Ullmann sich so kooperativ gezeigt und dem Verbleib der Bilder in Frankfurt zugestimmt hatten, wollte ich nicht, dass das Übereinkommen in letzter Sekunde scheiterte oder die Erben noch Monate auf ihr Geld warten müssten. Unsere Familie entschloss sich daher, der Historisch-Archäologischen Gesellschaft eine Spende zukommen zu lassen, mit der die beiden Wandbilder „Frühling“ und „Sommer“ angekauft werden konnten.

## Nachtrag

Im Rahmen der vorbildlichen Provenienzforschung der privaten Kunstsammlung Rudolf-August Oetker GmbH in Bielefeld tauchte der „Frühlingsregen“ von Thoma aus dem Gartenhaus der Villa Gerlach auf, der bei der Nachlassauktion Zinckgraf-Heinemann in München erworben worden war. Die Kunstsammlung entschloss sich dazu, das Gemälde an die Ullmann Erben zurückzugeben. Ich schlug den beteiligten Seiten vor, auch dieses Bild für das Historische Museum zu erwerben. Die Erben Ullmann stimmten auch diesem Vorschlag zu, und es gelang dem Förderverein des Historischen Museums, nach einer Schätzung des Gemäldes von meiner Seite, nunmehr das dritte der insgesamt sieben Wandbilder wieder für Frankfurt zu sichern.

Es wäre schön, wenn die Bilder nun gemeinsam im Historischen Museum ausgestellt würden.

*Ankauf der Thoma-Gemälde durch die Galerie Heinemann 1938 (Einkaufsbuch EB-1-53, Blatt 51, Galerie Heinemann Online, heinemann.gmm.de)*